



Bundesministerium  
der Finanzen




Zoll



## Der Zoll – Produktpiraterie im Visier



A woman with long blonde hair is looking down with a serious expression. She is wearing a green sleeveless top and a long red beaded necklace. The background is blurred, showing other people in a crowded setting. A semi-transparent grey box with a blue square in the top left corner is overlaid on the image, containing the text.

Kopiert. Geraubt. Gefälscht –  
und niemals ein Schnäppchen

## Teure Urlaubsschnäppchen

Von der Markenuhr über die Designerhandtasche bis hin zur Luxussonnenbrille: Urlauber in Einkaufslaune bekommen gerade im Ausland immer öfter vermeintliche Markenprodukte zu verdächtig niedrigen Preisen angeboten. Aber Vorsicht! Viele Schnäppchen entpuppen sich schnell als billige Fälschung. Aus dem scheinbar günstigen Urlaubssouvenir wird dann eine enttäuschende Nachbildung, die ihr Geld nicht wert ist und viel Ärger bereitet.

Um den Handel mit kopierten Markenprodukten zu unterbinden, beschlagnahmt der Zoll im Reiseverkehr mit Nicht-EU-Staaten eingeführte Fälschungen. Wird jedoch die Reisefreigrenze von 430 Euro (gültig für Reisende im Flug- und Seeverkehr) bzw. 300 Euro (gültig für sonstige Reisende) nicht überschritten und ist auch kein kommerzieller Charakter bei der Einfuhr erkennbar, schreitet der Zoll nicht ein.

Für Reisende unter 15 Jahren gilt eine Reisefreigrenze von 175 Euro unabhängig vom Verkehrsmittel.

## Handel von Fälschungen im Internet

Dank des riesigen Warenangebots im Internet gelangen gefälschte Produkte mittlerweile sogar per Post nach Hause. Die virtuellen Märkte bieten günstige Ware aus aller Welt, die rund um die Uhr nur einen kurzen Klick entfernt ist. Doch genauso wie auf realen Marktplätzen gibt es auch im Internethandel schwarze Schafe.

Das Luxusprodukt aus Übersee, das zunächst so günstig erscheint, kann sehr schnell seinen Glanz verlieren. Nämlich dann, wenn es sich um eine Fälschung oder einen unerlaubten Parallelimport handelt. Parallelimporte sind Produkte, die der Originalhersteller für einen bestimmten Markt, z. B. die USA produziert und die gegen seinen Willen nach Deutschland eingeführt werden. Der Zoll beschlagnahmt dann die im Postverkehr eingeführte Ware. Möglich sind auch Schadensersatzforderungen des Originalherstellers.

Deshalb ist gerade auf virtuellen Marktplätzen ein gesundes Misstrauen angebracht. Klicken Sie im Zweifel lieber einmal mehr, um einen vertrauenswürdigen Anbieter zu finden.

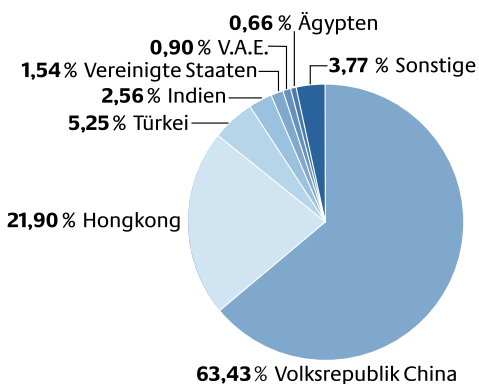
### Gefahr für den Verbraucher


Ärgerliche Mehrkosten, massive Schwierigkeiten durch mangelnde Qualität und Haltbarkeit sowie Schadensersatzforderungen eines betroffenen Rechtsinhabers – das alles droht dem Käufer von Fälschungen. Noch gravierender sind aber fehlende Produktkontrollen: giftige Farben und Rückstände, mangelnde Dämpfung bei Sportschuhen, Rückstände verbotener Insektenvertilgungsmittel in Textilien, gepanschte Cremes – das alles kann Ihre Gesundheit nachhaltig gefährden.

Originalhersteller führen ständig Kontrollen ihrer Produkte durch, verwenden qualitativ hochwertige Rohstoffe, stehen unter Aufsicht von Überwachungsbehörden und führen im Falle des Falles Rückrufaktionen durch. Die anonymen Fälscher übernehmen keine Verantwortung für ihre schädlichen Produkte. Deshalb sind Verbraucher gut beraten, Originalprodukte zu kaufen, die ihren Preis wert sind und nicht zur versteckten Gefahr werden.

Das rigorose Vorgehen gegen Produktpiraterie ist doppelt sinnvoll: zum Schutz des Verbrauchers und zum Schutz der Wirtschaft.

### Prozentuale Aufteilung der Menge der im Jahr 2011 aufgegriffenen Waren nach Herkunftsländern



A close-up photograph of a woman's hands holding a bright pink, rectangular tassel bag. She is wearing a red beaded necklace and a clear, faceted ring on her ring finger. The background is slightly blurred, showing a white top and a green garment. A semi-transparent white box with a blue tab on the left side is overlaid on the upper part of the image, containing the text "Der Zoll – für die Wirtschaft".

**Der Zoll – für die Wirtschaft**

## Der Wert der Idee

Das größte Kapital eines Unternehmens ist die Idee. Ohne Idee kein Produkt und ohne Produkt kein Umsatz. Ideen spiegeln sich in den gewerblichen Schutzrechten, die ein Unternehmen erworben hat, wider. Der Zoll unterstützt die Unternehmen bei der Verteidigung dieser gewerblichen Schutzrechte und hilft, den Handel mit Plagiaten einzudämmen.

## Gefahr für die Wirtschaft

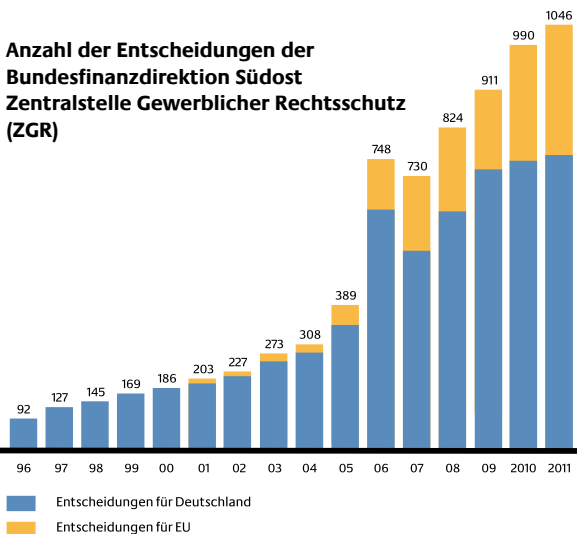
Produktpiraten tragen kein unternehmerisches Risiko, sie klauen die Idee und bauen Produkte nach, die besonders beliebt und teuer sind. Ihnen entstehen keinerlei Kosten für die Produktentwicklung oder die Werbung.

Hersteller von Fälschungen haben keinen Ruf zu verlieren. Sie wollen schnell maximalen Gewinn erreichen, auch auf Kosten der Gesundheit ihrer Mitarbeiter und der Umwelt. Originalhersteller stehen unter ständiger Beobachtung durch ihre Kunden. Sie achten auf faire Arbeitsbedingungen und versuchen, umweltfreundlich zu produzieren, da dies die Kaufentscheidung ihrer Kunden beeinflusst. Fälscher sparen sich die Aufwendungen. Meistens arbeiten sie sogar mit qualitativ minderwertigen Rohstoffen und stellen damit eine unschlagbare Preiskonkurrenz für die Originalhersteller dar. Die Folge: erhebliche Umsatzeinbußen bei den Originalherstellern und unkalkulierbare Risiken für Mensch und Umwelt.

Immer wieder verkaufen Produktpiraten Fälschungen sogar als Originalprodukt zum Originalpreis. Ein doppeltes Geschäft für die schwarzen Schafe! Stellt der getäuschte Verbraucher später Qualitätsmängel an der Ware fest, so fällt dies auf den Originalhersteller zurück, dessen Ruf zusätzlich leidet.

## Der Zoll ist aktiv

Inhaber von gewerblichen Schutzrechten wie z.B. Marken, Geschmacksmustern, Urheberrechten oder Patenten können bei der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz in München das Tätigwerden der Zollbehörden beantragen. Dies erfolgt schnell und sicher im Internet über ZGR-online. Der Rechtsinhaber übermittelt alle relevanten Daten zu den Originalprodukten. Nach Bewilligung des Antrags können sämtliche Zollstellen in Deutschland elektronisch auf diese Informationen zugreifen und Originalwaren von Mogelpackungen unterscheiden. Hat eine Zollstelle anhand der vorliegenden Informationen den Verdacht, dass Waren gefälscht sind, wird sie aktiv. Sie hält die Waren an und informiert den Inhaber des möglicherweise verletzten Schutzrechts. Dieser hat dann die Möglichkeit, seine Rechte zivilrechtlich geltend zu machen oder – unter bestimmten Voraussetzungen – die Waren im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens vernichten zu lassen. Damit kann er verhindern, dass Fälschungen auf den europäischen Markt gelangen.

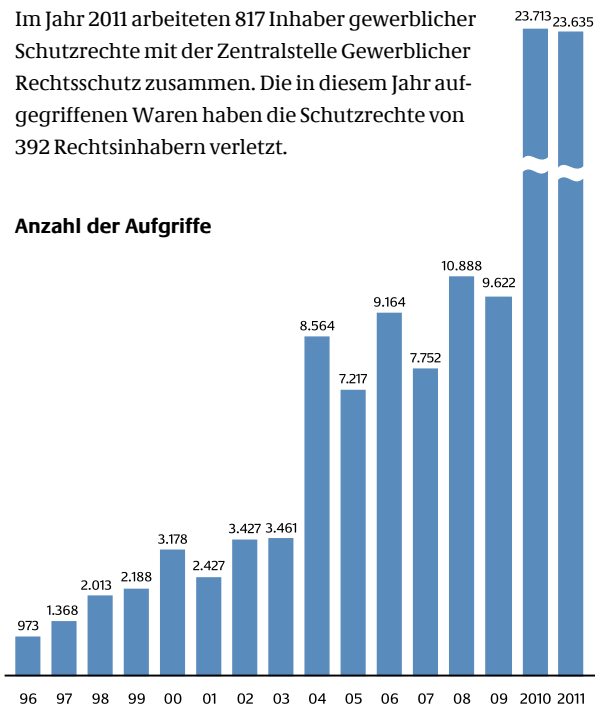




## Erfolgreiche Arbeit gegen Plagiate

Im Jahr 2011 arbeiteten 817 Inhaber gewerblicher Schutzrechte mit der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz zusammen. Die in diesem Jahr aufgegriffenen Waren haben die Schutzrechte von 392 Rechtsinhabern verletzt.

### Anzahl der Aufgriffe



## Sonderservice EU – Antrag

Unternehmen, die z. B. Inhaber eines Gemeinschaftsgeschmacksmusters oder einer Gemeinschaftsmarke sind, können in Deutschland die Gültigkeit des Antrages für alle EU Mitgliedstaaten beantragen (über ZGR-online). Dann werden alle Zollstellen in der EU für den Antragsteller tätig und helfen ihm, seine Rechte europaweit wirksam zu verteidigen.

## Hilfe auf Messen

Fachmessen in Deutschland stellen für viele Unternehmen nicht nur das Tor zum deutschen oder EU- Markt, sondern auch zum Weltmarkt dar. Die Unternehmen präsentieren dem Fachpublikum ihre neuesten und besten Innovationen. Hier werden die großen Bestellungen in Empfang genommen, die den Bestand des Unternehmens über das Jahr hinweg sichern. Umso größer ist der Ärger der Originalproduzenten, wenn sie an Nachbarständen Kopien ihrer Produkte finden.

Am besten stellen die Unternehmen beim ersten Verdacht bereits im Vorfeld der Messe einen Antrag bei der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz. Zusätzlich lohnt es sich, mit dem für die Messe örtlich zuständigen Hauptzollamt Kontakt aufzunehmen. Der Zoll hält Fälschungen dann bereits bei der Einfuhr an oder geht direkt auf der Messe gegen Fälschungen vor.

Für individuelle und ausführliche Informationen stehen Ihnen die Spezialisten der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz zur Verfügung.

■ **Bundesfinanzdirektion Südost**  
 Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz  
 Sophienstraße 6  
 80333 München  
 Telefon: +49 (0) 89 – 59 95 23 49  
 Telefax: +49 (0) 89 – 59 95 23 17  
 E-Mail: [zgr@bfdso.bfinv.de](mailto:zgr@bfdso.bfinv.de)



oder im Internet unter [www.ipr.zoll.de](http://www.ipr.zoll.de)

Diese und weitere Broschüren sind erhältlich bei:

■ **Bundesministerium der Finanzen**  
 Referat für Bürgerangelegenheiten  
 11016 Berlin  
[broschueren@bmf.bund.de](mailto:broschueren@bmf.bund.de)  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)



**Bestellservice:**

Telefon: 018 05/77 80 90 (0,14 € / Minute\*)

Telefax: 018 05/77 80 94 (0,14 € / Minute\*)

\*Aus dem Netz der Deutschen Telekom, Abweichungen aus anderen Netzen möglich.

#### IMPRESSUM

Herausgeber:  
 Bundesministerium der Finanzen  
 Referat Öffentlichkeitsarbeit  
 Wilhelmstraße 97  
 10117 BERLIN

Herstellung:  
 BWZ der BFV

Fotos:  
 Ilja C. Hendel und BWZ der BFV

Registriernummer:  
 90 SAB 215

Berlin, März 2012

Die Broschüre gibt inhaltlich den aktuellen Stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder. Aktuelle Informationen zur Thematik dieser Broschüre sowie zu allen weiteren Publikationen des BMF können Sie der Internetseite des BMF entnehmen.

**Diese Druckschrift** wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.